

Veröffentlichung eines Flächennutzungsplanentwurfes
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Plattenkämpenweg“ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Frühzeitige Beteiligung

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 die frühzeitige Beteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Plattenkämpenweg“ und für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

„Für den gem. der Sachdarstellung ausgewiesenen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Plattenkämpenweg“ aufgestellt. Der Entwurf und seine Begründung sowie die im Parallelverfahren durchzuführende 37. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die in der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.“

In der Gemeinde Wadersloh besteht – ungeachtet der auch hier spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels – unter anderem aufgrund eines weiterhin positiven Wanderungssaldos ein anhaltender Bedarf an Wohnraum. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde bestrebt, ein differenziertes Angebot an Wohnbauflächen in unterschiedlichen Marktsegmenten bereitzustellen.

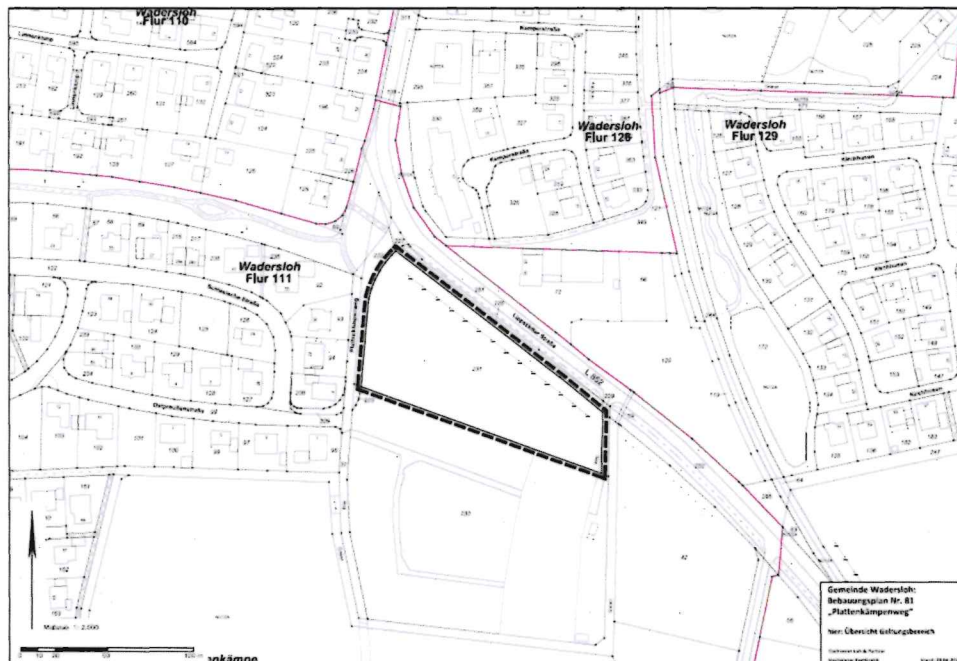
Im Ortsteil Liesborn sollen mit der vorliegenden Planung speziell Bauplätze auch für Mehrfamilienhäuser geschaffen werden, um zu einer Diversifizierung des Wohnraumangebots beizutragen. Die Planung erfolgt daher das Ziel bezahlbaren Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang im Ortsteil Liesborn zu schaffen. Ein Anteil der entstehenden Wohneinheiten soll hierfür potenziell nach Möglichkeit auch im geförderten Wohnungsbau hergestellt werden.

Die Planung betrifft eine ca. 0,86 ha große Fläche am südöstlichen Rand des Ortsteils Liesborn südlich der Lippstädter Straße mit einer guten Anbindung an das Ortsteilzentrum im Übergang zum freien Landschaftsraum. Die Fläche befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Wadersloh und bietet sich auch aufgrund der bestehenden verkehrlichen Erschließung und der direkten Anbindung an den Ortsteil für eine Wohnbauentwicklung auch im Geschosswohnungsbau an.

Das Plangebiet liegt heute im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sodass die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich werden. Auf Ebene des Regionalplans wird die Fläche bereits als Siedlungspotenzialfläche dargestellt.

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von ca. 6 Mehrfamilienhäusern mit bis zu drei Vollgeschossen geschaffen werden. Ziel ist die verträgliche Anbindung an den gewachsenen Siedlungsraum, die Schaffung gemeinschaftlich zu nutzender Strukturen und gliedernder Freiflächen sowie die Berücksichtigung von Vorkehrungen zur Klimaanpassung, zur Wasserwirtschaft und zum Immissionsschutz vor der Vorbelastung durch die Verkehrswege sowie die gewerbliche Nutzung im Umfeld.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt südlich der Lippstädter Straße, östlich des Plattenkämpenweges und nördlich der Kleingartensiedlung. Die Fläche ist ca. 0,86 ha groß und umfasst in der Gemarkung Wadersloh, in der Flur 111, das Flurstück 231.



(schwarze Strichlinie umrandet den Geltungsbereich)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 08.07.2026 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Plattenkämpenweg“ und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit der Begründung können gem. § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB **in der Zeit vom 22.07.2026 bis 21.08.2026 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh www.wadersloh.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form einer frühzeitigen Beteiligung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an bauleitplanung@wadersloh.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 10.07.2026

In Vertretung



Norbert Morfeld
Allgemeiner Vertreter

Aushang: vom 13.07.2026 bis 21.07.2026